

## Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

einen Circuit von ungefähr dritthalb Stund machte und alle die in diesem District, so undisputirlich in Bayrn herein gehört, entlegenen Unterthanen in die Herrschaft Matsee hinaus marchete, da doch nach den vorhandenen Marchen das von ebengemelten Stigl am hagten krathen (sic) weg hinum in der Gufärtinger Holz und deren verlackten Marchbäumen nach zu dem Stainheiffel, von welchem man nichts wissen will, das March geht. Von hier geht das Landmarch in den Graben hinunter gegen Guferting und von dannen nach den Marchbäumen in den Hölzern hinüber bis gegen Diernham zu einem Marchstein in der Point genannt, so zwischen zwei angeplezten Erlen liegt, von diesem wieder ein Stein über die Wiesen hinüber ganz im Eck der Point im Reitshamber feld zwischen der Reitshamber und Diernhamer Gründe, der vierte in außern Ländern der Reitshamer einen Rain, und von dannen über zwerch auf das Reden Bachl. Ferner geht das Gemarch über Zwerch vom Reden oder Königsbachl<sup>81</sup> im See hinum gegen Nieder-Trum, alda dann vermög Vertrag die zu Matsee einkommenen Malefizpersonen durch des Gerichts Braunau Amtmann übernommen werden müssen. Von Niedertrum an bis gegen das Dorf Perwang findet sich keine ordentliche Vermarchung und Graniz, also das nicht eigentlich zu sagen, was für Salzburgische Unterthanen diesseits der Graniz zwischen beiden Orten Niedertrum und Perwang liegen. Zwei alte Männer sagen wol, daß die Forst- und Wildmeister die Granizen von Niedertrum über das Puchet hinauf gegen Perwang jederzeit beritten und gejagt haben, wogegen zwei andere gehört haben, daß die große im Feld zwischen Mundenham und Sinham stehende Linde das March sein solle.

Bleibt man nun bei diesem letzteren Landmarch,<sup>82</sup> so kommen aus Bayrn in das Matseeische cum omni causa viele Güter und Unterthanen. Geht man dagegen den Marchen nach nemlich vom See hinauf über das Puchet nach den geplözten Prunen (sic) auf des Auer Graben und diesen bis auf den Zeller Graben der gegen Siglmoß ist, von dannen nach dem Graben am Grabensee und von diesen hinum auf den Eck Graben aber hinauf zu dem großen Eck: halt Marchstein bei der Gruben, von diesem geht die Graniz zwischen Edten und Creuz-Edt auf dem Fahrtweg gegen Pergham: so bleiben obgedacht viele Unterthanen und Güter im Land Bayrn. Unter Perwang an der Matig endet sich das Amt Munderfing, dagegen hebt sich an das Amt Veldtkirchen, bei welchem sowie auch im Amt Eglsperg es keine Differenz gibt.

(Akt Ö. T., Fasz. 75, Nr. 81, im Kreisarchive München.)